

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	12 (1861)
Heft:	10
Artikel:	Mittheilungen für das goldene Buch Graubündens
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-720750

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittheilungen für das goldene Buch Graubündens.

Die schönsten Blätter unserer Geschichte sind nach dem Ausspruch eines berühmten Geschichtsschreibers diejenigen, die uns von milden Stiftungen, von Anstalten für das gemeine Wohl, von brüderlicher Hülfe erzählen.

Es giebt daher für einen Staat kein ehrenvolleres, kein werthvolleres Verzeichniß als dasjenige frommer Stiftungen; denn es ist das Register der großmuthigen Handlungen seiner Wohlthäter, der hochherzigen Thaten seiner verdientesten Staatsbürger. Wenn daher ein Buch den Titel „das goldene“ verdient, so ist es dasjenige, welches hierüber genauere Mittheilungen enthält. Pflicht des Staates ist es, dafür Sorge zu tragen, daß nichts von demjenigen, was in dieses Buch gehört, entfremdet und stiftungswidrig vermindert, und daß darüber jährlich dem Publikum Rechenschaft abgelegt werde. Unser jährlicher Bericht über die Landesverwaltung hat aber bis anhin noch nie ein vollständiges Verzeichniß aller frommen Kantonalstiftungen geliefert, wie die Jahresberichte anderer Kantone es jährlich zu thun pflegen. Indem wir eine solche Zusammenstellung versuchen, bedauren wir über katholische Stiftungen mit Ausnahme einer einzigen, des Planta'schen Legats, keine Angaben machen zu können, obschon wir zuverlässig wissen, daß solche mehrere vorhanden sind, von denen zudem verlautet, daß nicht alle ganz stiftungsgemäß verwendet werden. Ohne die katholischen Stiftungen besitzt unser Kanton über eine Viertelmillion solcher Fonds, und es gereicht unserm Jahrhundert zur Ehre, daß mit Ausnahme einer Einzigen, der Abys'schen Stiftung, alle in demselben ihre Entstehung haben.

Laut nachfolgendem Verzeichniß betragen auf Ende 1860

1. Die Stiftungen für Evang. Kirchenzwecke	Fr. 33,495. 18
2. Diejenigen für Schulzwecke	" 59,339. 05
3. " für Armenzwecke	" 184,623. 58
	Total Fr. 277,457. 81

I. Stiftungen für Kirchenzwecke.

1. Evang. theologischer Stipendienfond	Fr. 27,646. 65
mit Inbegriff des Pestalozzischen Legats.	
2. Tlimser-Stipendienfond	" 725. 79
3. Politischer Stipendienfond	" 5122. 74
	Zusammen Fr. 33,495. 18

II. Stiftungen für Schulzwecke.

1. Stiftung von Dr. Abys	Fr. 39,100. —
------------------------------------	---------------

		Fr. 39,100. —
2. Tscharnerscher Bibliotheksfond	· · . . .	" 1,700. —
3. Schorschischer Fond	· · . . .	" 1,700. —
4. Allgemeiner Bibliotheksfond	· · . . .	" 1,700. —
5. Planta'sches Legat	· · . . .	" 4,550. 93
6. Fond des Evang. Schulvereins	· · . . .	" 10,000. —
7. Hosang'sches Legat	· · . . .	" 205. 45
8. Kantonsschüler-Stipendienstiftung	· · . . .	" 382. 67
		Zusammen
		Fr. 59,339. 05

Vom Hosang'schen Legat und der Kantonsschülerstiftung befindet sich der größere Theil bei der alten Ersparnißkasse, wie viel von daher kommt, ist ungewiß, daher wurden diese Guthaben hier nicht berücksichtigt.

III. Stiftungen für Armenzwecke.

1. Hosang'sche Stiftung in Plankis	· · . . .	Fr. 136,000. —
2. Laredasche Stiftung	· · . . .	" 10,000. —
3. Fr. Salis'sche Stiftung	· · . . .	" 1,700. —
4. Caflischische Stiftung	· · . . .	" 18,700. —
5. Plantasche Stiftung	· · . . .	" 8,500. —
6. Castelmurische Stiftung	· · . . .	" 487. 99
7. Churer-Beisäß-Schützen-Stiftung	· · . . .	" 235. 59
8. Gotteshausbundstiftung	· · . . .	" 9,000. —

Das Legat der Jungfer Ludwig ist noch illiquid.

Zusammen Fr. 184,623. 58

Die oben zusammengestellten Stiftungen sind anerkennenswerthe Anfänge. Es ist jedoch noch viel zu thun übrig, sowohl für den Gesamtkanton, als für die einzelnen Bezirke, Kreise und Gemeinden. Fehlt uns doch so Manches, was der Gemeinsinn in anderen Kantonen geschaffen hat! Ein Irrenhaus, eine Kantonalkrankenanstalt, Bezirksfrankenanstalt sind wesentliche und dringende Bedürfnisse, die der Staat aus seinen gewöhnlichen Einnahmen nicht befriedigen kann und die daher nur durch die thätige Theilnahme solcher entstehen können, welche Mittel und Willen dazu haben. Es sind Werke, die nur dem Gemeinsinn, der freiwilligen Steuer der Wohlhabenden entsprossen. Wo der nicht vorhanden ist, da werden sie auch nicht entstehen. Mögen die schönen Beispiele eines Hosang, Planta und Abys auch andere edle Männer anspornen, in ihre Füßstapfen zu treten und einen Theil ihres Vermögens dem allgemeinen Besten zuzuwenden! Die Nachkommen werden ihnen dafür Dank wissen.